

An alle
Allgemeinbildenden Pflichtschulen
Alle Fachberufsschulen

in Kärnten

BD Kärnten - Präs.

Mag. Stefan PRIMOSCH
Sachbearbeiter

stefan.primosch@bildung-ktn.gv.at
+43(0)50534 - 10100
10. Oktober Straße 24, 9020 Klagenfurt a.W.



Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: A/0225-Allg-L/2023

Ihr Zeichen:

Rundschreiben Nr. 7 - Richtlinien für die Übermittlung von Aktenstücken

Rundschreiben Nr. 07/2023

Verteiler: N
Sachgebiet: Verwaltungsorganisation
Inhalt: Richtlinien für die Übermittlung von Aktenstücken
Geltung: unbefristet

Die Bildungsdirektion für Kärnten hat sich im Sinne einer effizienten und modernen Schulverwaltung entschlossen, das ISO.Web als elektronisches Kommunikationsmittel mit den Schulen einzusetzen.

Zur sinnvollen und zeitgerechten Nutzung von ISO.Web haben die Schulleitungen regelmäßig den Posteingang im ISO.Web zu überprüfen.

Die Schulen haben alle anfallenden Geschäftsstücke ebenfalls in dieser elektronischen Form an die BD zu übermitteln.

Ausgenommen sind:

- Reiserechnungen mit Beilagen
- Amtsärztliche Gutachten
- Anforderung von Originaldokumenten durch die Dienstbehörde

Eine zusätzliche postalische Weiterleitung der bereits elektronisch übermittelten Unterlagen, sowie die Verwendung anderer Transportschienen (z.B. E-Mail), ist zu vermeiden. Wird dennoch zu einem elektronischen Akt ein Originaldokument im Postweg nachgesendet, ist

dies — um die Aktenzuordnung zu erleichtern und eine Doppelprotokollierung zu verhindern — auf dem Schriftstück zu vermerken.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Schulleitung für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Geschäftsstücke, in jeder Form der Übermittlung, verantwortlich ist.

Alle Schulungsunterlagen für ISO.Web finden Sie unter folgendem Link auf unserer Homepage: <https://www.bildung-ktn.gv.at/service/ISO-WEB.html>

Bei Bedarf können Sie sich auch für eine Online- oder Präsenzschulung anmelden unter:
Tel.: 05 0534 11211 (IT-Hotline) oder Mail: hotline@bildung-ktn.gv.at

Der Erlass A/0218-Allg-L/2020 tritt hiermit außer Kraft.

Klagenfurt am Wörthersee, 13.03.2023
Für die Bildungsdirektorin